

## Was tun bei ... Internetbetrug

Copyright: Polizei Sachsen



Weltweite Informationsnetzwerke sind heutzutage nicht mehr wegzudenken. Immer mehr Täter suchen nach Möglichkeiten, um in diese Systeme einzudringen: Sie stören Systemabläufe, suchen nach Informationen oder begehen klassische Delikte wie Betrug. Betrugshandlungen über das Internet bearbeitet die Polizei. Damit diese Kenntnis von der Straftat erlangen und entsprechend reagieren kann, ist erforderlich, dass Sie eine Strafanzeige erstatten. Das können Sie in jeder Polizeidienststelle oder auch online erledigen.

### Woran Sie denken sollten ...

Damit die Polizei den oder die Straftäter ermitteln kann, müssen Sie einiges beachten.

- Sichern Sie bei Betrugsfällen den kompletten E-Mail-Verkehr inklusive des so genannten Headers.
- Im Programm MS Outlook finden Sie den Header im Menüpunkt „Ansicht /Optionen“. Fertigen Sie gegebenenfalls Screenshots (siehe unten) von den Internetseiten, auf denen Ihnen die Ware angeboten wurde.
- Erstellen Sie Anzeige bei der Polizei.
- Halten Sie hierzu den Klar- und Nutzernamen sowie die E-Mail-Adresse des Auktionspartners und die Artikelnummer der betreffenden Auktion bereit.
- Bei bestehendem Verdacht eines Betrages im Zusammenhang mit einer Auktion melden Sie dem betreffenden Auktionshaus den Vorfall.
- Bewahren Sie bei bereits erfolgter Geldüberweisung den Kontoauszug auf. Bei Überweisungen, die Sie selbst getätigt haben, ist in der Regel keine Rückbuchung des Betrages mehr möglich.
- Sollten Sie eine Einzugsermächtigung ausgestellt haben, können Sie die Summe innerhalb einer bestimmten Frist gegen eine Gebühr zurückbuchen. Wenden Sie sich hierbei bitte umgehend an Ihr kontoführendes Kreditinstitut.
- Sollte sich gegen Ihren Willen ein Dialer-Programm von Ihrem PC mit dem Internet verbunden haben, bewahren Sie die Belege Ihrer Telefonrechnung auf. Informieren Sie Ihren Telekommunikationsanbieter und lehnen Sie die Begleichung der Rechnung des Drittanbieters ab.

Screenshot: „fotografieren“ was auf dem Bildschirm zu sehen ist.

Mit der Taste „Druck“ (oder Print) wird der Screenshot in die Zwischenablage kopiert. Jetzt in ein Programm wechseln (WORD, Paint, ...), mit „strg + v“ dort einfügen und speichern.

### So geht's weiter ...

- Nachdem Sie die Strafanzeige erstattet haben, gelangt sie zumeist am darauffolgenden Werktag zum zuständigen Sachbearbeiter, der den Vorgang bis zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft bearbeitet.
- Es ist möglich, dass Sie durch den Sachbearbeiter nochmals schriftlich befragt oder zu einer Zeugenvernehmung vorgeladen werden.
- Die Kosten hierfür werden Ihnen erstattet. Bei besonders schwerwiegenden Delikten kann es auch sein, dass Ihr PC bzw. dessen Datenträger/Laufwerke zur Beweissicherung sichergestellt wird. Diesen erhalten Sie nach der Auswertung des Festplatteninhaltes selbstverständlich zurück.